

Neue bilaterale Verträge: Die Haltung der FDP

Grundlagen und Meinungspapiere z.H. der Delegierten und der Gremien der FDP.Die Liberalen Schweiz

Inhaltsverzeichnis

1	Neue Verträge: Grundsatzfragen, über welche die DV entscheiden wird (DV-Abstimmungsfragen)	Seite 2
2	Würdigung des vom Bundesrat mit der EU erzielten Verhandlungsergebnisses durch die Arbeitsgruppe Europa	Seite 3
	a. Negative Aspekte (Leitung: F. Leutenegger)	Seite 3
	b. Positive Aspekte (Leitung: S. Michel)	Seite 11

Grundsatzfragen

Weiterentwicklung des bilateralen Wegs

Die Antworten der Delegiertenversammlung bestimmen die Eckpunkte der FDP-Vernehmlassungsantwort.

Grundsatzfrage	Empfehlung der Befürworter	Empfehlung der Skeptiker
Soll die FDP die vom Bundesrat ausgehandelten neuen Verträge mit der EU im Grundsatz unterstützen?	JA	NEIN
Soll die FDP sich dafür aussprechen, dass die neuen Verträge mit der EU dem Ständemehr unterstellt werden?	NEIN	JA
Soll sich die FDP dafür einsetzen, dass die Migration in unser Land weiterhin vor allem arbeitsmarktorientiert ist, und die Einwanderung in die Sozialsysteme bekämpfen?	JA	JA
Soll sich die FDP weiterhin mit Nachdruck dafür einsetzen, dass der liberale Arbeitsmarkt in der Schweiz erhalten bleibt?	JA	JA

Informationsnotiz «Contra EU-Verträge»

Positionierung der Arbeitsgruppe zu den neuen EU-Verträgen

20. September 2025

1 Gemeinsame Werte und konsensuale Punkte

Für die Schweiz ist eine enge und konstruktive Zusammenarbeit mit der Europäischen Union unverzichtbar. Als Kleinstaat sind wir auf offene Märkte, rechtliche Verlässlichkeit und eine starke internationale Vernetzung angewiesen. Die EU ist nicht nur unsere wichtigste Handelspartnerin, sondern auch unser engster Nachbar. Wirtschaftliche, politische oder gesellschaftliche Veränderungen in unseren Nachbarländern haben daher direkte Auswirkungen auf unseren Wohlstand und unsere Stabilität.

Die bewährten bilateralen Verträge (Bilaterale I und II) bilden das Herzstück unserer Beziehungen. Sie verschaffen der Schweiz wichtige Vorteile, ohne dass unsere direkte Demokratie, unsere föderalen Strukturen und unsere Souveränität gefährdet werden – im Gegensatz zu einem EU-Beitritt oder einem blossen Freihandelsabkommen.

Wir sind überzeugt, dass die Schweiz eine aktive und selbstbewusste Rolle in Europa spielen muss. Es geht darum, unsere wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Beziehungen zur EU zu bewahren und gleichzeitig unsere staatlichen Institutionen, die direkte Demokratie und Traditionen zu schützen. Unser Ziel ist es, die Schweiz so zu positionieren, dass sie ihre Chancen als liberaler Leuchtturm für Wohlstand, Innovation und Stabilität auch künftig nutzen kann.

2 Bewertung der neuen Verträge («NEIN, weil»)

2.1 Stabilisierungsteil: Institutionelle Anbindung

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Schweiz gegenüber der EU bisher kaum Probleme verursacht und sich vorbildlicher verhält als mancher Mitgliedstaat. Rechtsstaatlichkeit, Gewaltentrennung, funktionierende Institutionen, niedrige Verschuldung und direkte Demokratie sind nur einige Beispiele, wo die Schweiz Massstäbe setzt.

Die Arbeitsgruppe steht dem institutionellen Teil der EU-Verträge kritisch gegenüber. Die sogenannte dynamische Übernahme von EU-Recht widerspricht dem demokratischen Grundprinzip der Schweiz. Der Souverän – Volk und Stände – könnte faktisch nicht mehr frei über neue Gesetze entscheiden. Jede Abweichung in einem der Verträge birgt das Risiko möglicher Sanktionen durch die EU.

Besonders zu hinterfragen ist die Rolle des EuGH:

- Es ist wahrscheinlich, dass alle in den Abkommen verwendeten Begriffe (wie zum Beispiel der Begriff «Arbeitnehmer») als unionsrechtliche Begriffe ausgelegt werden. Der EuGH wird für diese Fragestellungen die Rechtsauslegung für das Schiedsgericht bindend vornehmen.
- Der EuGH legt letztinstanzlich die Auslegung von Normen aus – auch für die Schweiz. Das paritätische Schiedsgericht muss diesen Vorgaben bei der Beurteilung der Verhältnismässigkeit der Sanktionen folgen. Der Schweizer Vertreter ist also verpflichtet, EU-Recht anzuwenden, selbst wenn es nationalem Recht widerspricht. Hinweis: Gemäss EuGH-Rechtsprechung reichen 12 Stunden Arbeit pro Woche, um

als Arbeitnehmer zu qualifizieren, mit allen Konsequenzen für die Personenfreizügigkeit.

- Das Wort «paritätisch» weckt mitunter falsche Erwartungen. Die von der Schweiz ernannten Schiedsrichter sind nicht Interessenvertreter der Schweiz; sie sind nicht an die Weisungen der Schweiz gebunden. Das Beispiel des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR), eines anderen völkerrechtlichen Gerichts mit von der Schweiz ernannten Richtern, zeigte im Fall der Klimaseniorinnen, dass die von der Schweiz ernannten Richterinnen/Richter nicht für die Schweizer Mehrheitsmeinung eintreten.

Neue EU-Vorschriften werden mit der Integrationsmethode direkt in der Schweiz anwendbar, ohne dass sie innerstaatlich in einer Verordnung oder gar einem Gesetz verankert werden müssen. Ein echtes Vetorecht fehlt insofern, als jede Ablehnung Sanktionen nach sich zieht. Der politische Preis für ein Nein ist so hoch, dass die Entscheidungsfreiheit erheblich eingeschränkt wird. Die Schweiz kann sich im sogenannten «Decision Shaping» zwar einbringen, doch ohne formelle Mitwirkung im Gesetzgebungsprozess bleiben ihre Einflussmöglichkeiten begrenzt.

Die Schweiz hätte reale Rechtsverpflichtungen. Übernommene Erlasse erhalten völkerrechtlichen Status und stehen über nationalem Recht, das Bundesgericht verliert seine Zuständigkeit in vielen Bereichen, die den Binnenmarkt betreffen. Im Streitfall gelten in der Regel Sanktionen der EU, die nur auf Verhältnismässigkeit geprüft werden dürfen.

Die vorgesehene Architektur würde die Gewichte innerhalb der Schweizer Institutionen verschieben: Das Parlament verliert an Gestaltungsmacht, das Bundesgericht an Letztentscheidungsbefugnis, und der Volkswille steht unter dem Druck möglicher Sanktionen. Das entspricht nicht dem demokratischen Selbstverständnis der Schweiz.

Bilaterale I und II bleiben bei einem Nein zu den EU-Verträgen bestehen

Ein Nein zu den EU-Verträgen ist kein Nein zu den Bilateralen und bedeutet nicht, dass diese wegfallen würden. Im Gegenteil – sie würden bestehen bleiben. Eine Aufhebung der Bilateralen I und II kann nur durch die aktive Kündigung einer Vertragspartei (seitens EU die Mehrheit der Mitgliedsstaaten) erfolgen, was angesichts der Guillotine-Klausel höchst unwahrscheinlich ist.

Laut einer vom Bund in Auftrag gegebenen Studie läge der wirtschaftliche Schaden eines kompletten Wegfalls der Bilateralen bei kumuliert 1,65 Prozent weniger BIP-Wachstum pro Kopf über 20 Jahre. Der ökonomische Nutzen einer weiteren institutionellen Anbindung in die EU gemäss den vorliegenden EU-Verträgen dürfte enorm gering sein. Der politische Preis wäre aber umso höher.

Die Arbeitsgruppe kommt zum Schluss: Das Modell führt zu einem deutlichen Verlust an Selbstbestimmung, Rechtssicherheit, institutioneller Balance und vor allem an direkter Demokratie. Die im Abkommen definierten Sanktionen könnten zu einer tiefgreifenden Anpassung der Schweizer Ordnung an EU-Standards führen. Diese Anpassungen in vielen Bereichen würden einer Nivellierung nach unten gleichen und uns Wettbewerbsfähigkeit kosten. Sie sind mit der freiheitlich-demokratischen Ordnung der Schweiz nicht vereinbar – und deshalb abzulehnen.

2.2 Neue Verträge

Stromabkommen

Das Stromabkommen berührt die energiepolitische Souveränität der Schweiz in wesentlichen Teilen.

Entgegen der verbreiteten Meinung geht das Stromabkommen weit über ein Handelsabkommen und technische Themen hinaus. Mit dem von der EU-Kommission

verlangten Stromabkommen würde die Schweiz Teile ihrer Rechtsetzungshoheit im Strombereich an EU-Vorgaben anpassen müssen. Erst gerade mit dem Mantelerlass in der Schweiz eingeführte Instrumente für die Erhöhung der Versorgungssicherheit wie zum Beispiel ein inländischer Produktionsanteil im Standardstromprodukt oder die Förderung für Wasserkraftwerke (gleitende Marktpremie) - das zentrale Instrument zur Förderung der Wasserkraft - wäre mit dem Stromabkommen nicht kompatibel. Zudem müssten staatliche Stellen geschaffen werden (zum Beispiel Ombudsstelle), deren Bedarf bislang nicht breit abgestützt ist. Für alle europäischen Staaten, inklusive der Schweiz, ist eine enge Kooperation beim Netzbetrieb vorteilhaft. Die Vorteile sind gegenseitig und nicht einseitig bei der Schweiz. Die Sicherung der Kooperation bei der Versorgungssicherheit und beim Netzbetrieb würde genügen, um für alle Staaten vorteilhaft zu sein. Wenn es nach den europäischen Stromunternehmen und den Regulatoren ginge, gäbe es längst ein technisches Abkommen.¹ Das Beispiel der Wasserkraft-Förderung zeigt exemplarisch, wie stark die vertraglichen Verpflichtungen die nationale Gesetzgebung einschränken können: Ein vom Parlament beschlossenes und dem Referendum unterstelltes Gesetz könnte im Streitfall nach Rechtsauslegung des EuGH zu Sanktionen führen.

Die ElCom würde in ihrer Rolle als Regulierungsbehörde stärker an Binnenmarktregeln der EU gebunden, staatliche Beihilfen müssten angepasst werden – etwa bei Investitionen in Wasserkraft, Speicherreserven oder kantonalen Programmen.

Der Einspeisevorrang für Grenzwasserkraftwerke würde innerhalb einiger Jahre wegfallen. Danach wäre eine vollständige Integration in den EU-Strombinnenmarkt erforderlich. Die Rechtssetzungshoheit der Schweiz würde durch das Abkommen nicht nur hier deutlich eingeschränkt. Die langfristigen Lieferverträge mit Frankreich, ein wichtiger Pfeiler für die Versorgungssicherheit im Winter, würden bei Inkrafttreten des Abkommens wegfallen.

Ein Vorteil des Abkommens bestünde darin, dass die Lastflüsse über die Grenzen hinweg besser vorhersehbar wären. Das ist zwar interessant, beinhaltet jedoch keine Steigerung der Stromproduktion im kritischen Winterhalbjahr.

Zudem bedeutet das Stromabkommen einen weitgehenden Schritt hin zur zweiten Strommarktiliberalisierung: Die vielen Gemeindewerke und öffentlichen Werke müssten in den freien Markt wechseln – mit erheblichen finanziellen Risiken. Die vorgesehene Marktöffnung ist ein integraler Bestandteil für die Teilnahme am Strombinnenmarkt der EU. Der stabile und investitionssichere Rahmen der heutigen Energiepolitik würde ohne echten Nutzen infrage gestellt. Das Abkommen ist daher umstritten.

Hinzu kommt: Der EU-Strombinnenmarkt ist selbst nicht konsistent umgesetzt. Subventionen, nationale Ausnahmen und fragmentierte Märkte dominieren. Die Schweiz würde sich in ein System einbinden, das seine eigenen Prinzipien nicht konsequent einhält. Zentrale Fragen wie Wasserzinsen, Heimfälle, kommunale Stromabnahme, Reservekapazitäten oder langfristige Bezugsverträge mit dem Ausland bleiben ungelöst. Die Arbeitsgruppe lehnt dieses Abkommen deshalb in seiner aktuellen Form ab.

Lohnschutz

Das vorgesehene Abkommen könnte die bewährte Sozialpartnerschaft erheblich beeinträchtigen und führt zu einer merklichen Ausweitung staatlicher Kontroll- und Regulierungskompetenzen. Mehrere der vorgeschlagenen 14 Massnahmen, wie sie im Entwurf zum Abkommen über den Lohnschutz (Anhang III) festgelegt sind, verlagern Verantwortung von den Sozialpartnern zur Verwaltung – etwa durch tiefere Schwellen bei

¹ Bertram Brossardt, Geschäftsführer der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw) zitiert in Handelsblatt, 4 Okt. 2024, Autor Jakob Blume, Titel :So könnte die Schweizer Wasserkraft zur Batterie Europas werden: «Der **Zugang der EU zum Schweizer Strommarkt** ist von grosser Bedeutung, da die Schweiz aufgrund ihrer geografischen Lage, ihrer Stromproduktion – insbesondere durch Wasserkraft – und ihrer Rolle als Transitland für den europäischen Stromhandel **eine Schlüsselrolle im europäischen Stromnetz spielt.**»

GAV-Allgemeinverbindlichkeiten, den Ausbau der Strukturkontrollen und den Kündigungsschutz für Arbeitnehmervertreter.

Besonders kritisch ist die geplante Senkung der Schwellenwerte für die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen. Eine organisierte Minderheit könnte künftig flächendeckend Regeln für die Mehrheit diktieren – mit staatlicher Unterstützung. Damit wäre das Gleichgewicht zwischen Sozialpartnern und Staat potenziell gefährdet. Der Staat übernimmt, was bisher Sache der Verhandlungspartner war – ein deutlicher Eingriff in die bisherige Ordnung.

Problematisch erscheint auch die geplante Ausweitung des Kündigungsschutzes für Arbeitnehmervertreter. Diese geht deutlich über das bewährte Modell hinaus und bedeutet eine verstärkte Bevorzugung, die die unternehmerische Flexibilität einschränkt und rechtliche Unsicherheit schafft. Gerade für KMU könnte dies ein zusätzliches Risiko bedeuten.

Die Umsetzung würde voraussichtlich neue Aufwände bei Kantonen und Betrieben verursachen. Es bräuchte neue Meldeverfahren, zusätzliche Schnittstellen, mehr Personal und technische Anpassungen, etwa beim Anschluss an das EU-Informationssystem IMI. Dokumentationspflichten zu Löhnen, Spesen und Arbeitsbedingungen würden umfangreicher.

Durch die vorgesehene Einbindung ins EU-Recht würde im Streitfall zudem künftig der Europäische Gerichtshof die Vereinbarkeit des europäischen Rechts mit schweizerischen Regelungen verbindlich auslegen. Auch in diesem Bereich wäre ein schrittweiser Verlust an Souveränität unausweichlich.

Die Arbeitsgruppe steht zu einem funktionierenden Lohnschutz – mit klarer Aufgabenteilung zwischen Sozialpartnern und Staat. Der vorliegende Vorschlag verschiebt dieses Gleichgewicht zulasten der bewährten Ordnung. Die Arbeitsgruppe lehnt dieses sektorielle Abkommen deshalb ab.

Personenfreizügigkeit, Schutzklausel und Unionsbürgerrichtlinie

Die Erfahrungen seit Einführung der Personenfreizügigkeit zeigen, dass die Zuwanderung massiv unterschätzt wurde: Statt der prognostizierten maximal netto 10'000 Personen pro Jahr kamen während Jahrzehnten durchschnittlich über 40'000, im Jahr 2024 sogar mehr als 50'000. Das Bundesamt für Statistik musste seine Szenarien wiederholt nach oben anpassen. Diese Realität verdeutlicht, wie zentral eine wirksame Steuerung der Migration wäre.

Die Schutzklausel gegen erhöhte Zuwanderung aus der PFZ weist aus Sicht der Arbeitsgruppe jedoch wesentliche Schwächen auf und könnte sich in der Praxis als weitgehend wirkungslos erweisen. Sie ist aufgrund der hohen Anforderungsschwelle voraussichtlich kaum anwendbar. Eine Auslösung der Klausel aufgrund schwerwiegender gesellschaftlicher oder wirtschaftlicher Probleme (massive Arbeitslosigkeit, Einwanderung in Sozialwerke) wird kaum herzuleiten sein. Sowieso wird eine Beschränkung der PFZ (Arbeitsmigration) in wirtschaftlich schlechten Zeiten kein Thema sein, da die Einwanderungszahlen in einer wirtschaftlichen Baisse sinken und nicht steigen. Umgekehrt wird in wirtschaftlich guten Zeiten zwar die Arbeitsmigration erhöht sein, aber es gibt keine wirtschaftlichen Probleme, die eine Auslösung rechtfertigen würden. Dichtestress und ein generell zu hoher Ausländeranteil reichen als Begründung kaum aus, um die Migration im PFZ-Bereich kontingentieren zu können. Diese Schutzklausel erfüllt damit aus Sicht der Arbeitsgruppe ihre Funktion nur unzureichend.

Mit der Übernahme der Unionsbürgerrichtlinie (UBRL) sowie der erweiterten Gleichbehandlungsregeln könnten neue Migrationsanreize entstehen: Künftige EU-Beitrittsländer wie die Ukraine oder Westbalkanstaaten erhielten unbeschränkten Zugang, die Niederlassungsfrist würde halbiert, und die Ausweisung arbeitsloser Personen wäre nur noch unter restriktiven Bedingungen möglich. Der Familiennachzug würde erleichtert, Studierende müssten gleichbehandelt werden, und die Unionsbürgerrichtlinie enthielte weitreichende Aufenthaltsrechte bis hin zum Daueraufenthalt. Neu könnten selbst Nicht-Erwerbstätige aus Drittstaaten im Rahmen des Familiennachzugs erleichtert einen Daueraufenthalt in der

Schweiz erhalten und damit Sozialhilfe beziehen. So entstünde durch den erweiterten Familiennachzug eine verstärkte Tendenz von der Arbeitsmigration durch die PFZ hin zu einer ausgebauten Sozialmigration durch die UBRL. Dies belastet die Sozialwerke zusätzlich, was nicht im Interesse der Schweiz ist.

Das Abkommen würde voraussichtlich zusätzliche Bürokratie erzeugen: Die Schweiz müsste sich ans EU-Informationssystem IMI anschliessen, IT-Systeme anpassen und umfassende Meldepflichten erfüllen. Kontrollen würden zunehmen, selbst bewährte Instrumente wie Spesenregelung oder Dienstleistungssperre könnten nach EU-Logik als nicht konform gelten. Die damit verbundene Bürokratie wäre von aussen vorgegeben und aus Sicht der Arbeitsgruppe nicht verhältnismässig in Bezug auf die gewonnene Steuerbarkeit.

Nadelstiche der EU zulasten der Schweizer sind kaum möglich. Von den 0,4 Mio. Schweizer Bürgern in der EU hat nur etwa ein Viertel keinen EU-Pass. Dagegen haben rund 1,4 Mio. EU Bürger mit Wohnsitz in der Schweiz keinen Schweizer Pass.

MRA-Aktualisierungen

Die Zulassung von Produkten in 20 Branchen muss aufgrund der Verträge auch in der Schweiz den Normen der EU entsprechen. Holt man Zulassungen direkt in der EU, sind sie teilweise kostengünstiger als über den Umweg über die Schweiz. Die EU schränkt den Spielraum in Branchen der Zukunft wie Medizinaltechnik, KI oder Gentechnologie immer stärker ein. Muss die Schweiz das alles übernehmen, hemmt sie Innovation und verbaut Chancen auf den Weltmärkten; sie verhindert einfachere Lösungen für Angebote im Inland. Würde das MRA gekündigt, blieben bestehende Zulassungen weiterhin gültig. Das vorgesehene «Decision Shaping» tönt auf den ersten Blick gut. Es bleibt aber unverbindlich und erfordert für die Schweiz grosse Aufwände, die geplanten Änderungen der EU frühzeitig abschätzen und nachher intervenieren zu können. Es ist Aufgabe der Verbände und Unternehmen, die Veränderungen der Normen in der EU zu verfolgen.

Die EU hat mit der ausbleibenden Aktualisierung des MRA in der Medizinaltechnik eine klare lose-lose Situation für die Unternehmen aus der EU und der Schweiz geschaffen. Eine Schmälerung der Freiheit und der demokratischen Mittel darf für diese Fehlentscheidung der EU nicht der Preis sein. Ein Ausweg ist die Zulassung von Produkten in der EU statt in der Schweiz, was viele Unternehmen heute schon praktizieren. Die Kosten dafür sind im gesamtwirtschaftlichen Kontext überschaubar.

EU-Programme

Die Arbeitsgruppe bekennt sich zu internationalen Forschungspartnerschaften, die im gegenseitigen Interesse sind. Der Standort Schweiz profitiert vom Austausch mit europäischen Institutionen – etwa im Rahmen von Horizon Europe, Erasmus+ oder Digital Europe. Gleiches gilt auch umgekehrt. Eine Teilnahme ist sinnvoll, wenn die Bedingungen fair und sachgerecht verhandelt werden können. Die Schweiz war bei Horizon Europe und beim Vorgängerprogramm Horizon 2020 aktiv und erfolgreich dabei. Die wissenschaftliche Exzellenz der Schweiz ist für Forscherinnen und Forscher aus der EU entsprechend attraktiv. Der von der EU veranlasste Ausschluss der Schweiz aus Horizon Europe hat wiederum eine lose-lose Situation geschaffen, die beidseitigen Interessen widerspricht. Dazu sind keine institutionellen Anbindungen notwendig, sondern es können separate Programmvereinbarungen getroffen werden. Die Kosten für die Programme werden ohnehin durch die Schweiz selbst getragen. Bei Erasmus+ ist darauf zu achten, dass administrativer Aufwand und Finanzierung in einem vernünftigen Verhältnis zum Nutzen stehen – insbesondere für kleinere Betriebe und Fachhochschulen. Die Zulassung von Studenten aus der EU zu gleichen Konditionen wie jene aus der Schweiz wird die Nachfrage nach Studienplätzen stark erhöhen. Dies wiederum erfordert mehr Fachpersonal. Ein grosser Teil dieser zusätzlichen Kosten ist von den Kantonen zu tragen.

Lebensmittelsicherheit und Gesundheit

Das Abkommen greift in zentralen Bereichen in die Schweizer Gesetzgebung ein – insbesondere in der Agrarpolitik und dem Konsumentenschutz. Es verpflichtet zur Übernahme von über 100 EU-Verordnungen entlang der gesamten Lebensmittelkette, von der Tierhaltung bis zur Deklaration. Damit würde Schweizer Recht teilweise ersetzt, der kantonale Vollzug wesentlich herausgefordert, und demokratische Mitsprache deutlich eingeschränkt. Selbst sensible Themen wie Pflanzenschutz oder GVO-Kennzeichnung würden direkt übernommen – ohne zwingende Mitsprachemöglichkeiten von Parlament oder Volk. Kleine Betriebe könnten dadurch zusätzlich belastet werden. Die Arbeitsgruppe äussert daher Vorbehalte gegenüber dem Abkommen in seiner jetzigen Form.

Kohäsionsbeitrag

Ein zentraler Kritikpunkt betrifft die Koppelung des Kohäsionsbeitrags an die institutionelle Anbindung. Der vorgesehene jährlich wiederkehrende Beitrag von 350 Millionen Franken würde über zehn Jahre mehr als drei Milliarden Franken betragen – ohne eigenständige Bestimmung der Mittelverwendung und ohne spätere Einflussnahme durch das Parlament. Die Schweiz würde zu einem faktischen Nettozahler, ohne grossen Einfluss auf Zielsetzung, Kontrolle oder Wirkung der finanzierten Projekte.

Ein solcher Beitrag wäre nur vertretbar, wenn drei Bedingungen erfüllt sind: Er muss freiwillig erfolgen, an konkrete Zwecke gebunden und zeitlich befristet sein. Zudem braucht es volle Transparenz über die Mittelverwendung und eine politische Abstützung durch das Parlament. Der vorliegende Vertrag erfüllt keine dieser Anforderungen.

Hinzu kommt: Die Schweiz weist seit Jahren eine deutlich negative Handelsbilanz gegenüber der EU auf (rund –20 Milliarden CHF pro Jahr). Ein zusätzlicher Finanzbeitrag zur Teilnahme am Binnenmarkt ist daher aus volkswirtschaftlicher Sicht kaum begründbar. Kohäsionszahlungen sind nur dann akzeptabel, wenn sie als gezielte, bilaterale Beiträge ausgestaltet sind – etwa zur Unterstützung des Aussengrenzschutzes im Rahmen der bestehenden Abkommen (z. B. Bilaterale II, Schengen/Dublin). Dazu braucht es jedoch kein neues institutionelles Vertragswerk.

Die Arbeitsgruppe steht dem vorgeschlagenen Kohäsionsmechanismus in seiner jetzigen Form kritisch gegenüber.

3 Eckpunkte für Nachverhandlungen und eine etwaige Umsetzung im Inland

Einige Punkte der EU-Verträge sollten aus Sicht der Arbeitsgruppe nachverhandelt oder im innerstaatlichen Recht unter Berücksichtigung folgender Leitplanken umgesetzt werden:

- Keine automatische Übernahme von EU-Recht bei der Integrationsmethode ohne vorgängige Zustimmung durch das Parlament sowie Referendumsmöglichkeit bei materiellen Gesetzesänderungen gemäss Schweizer Verfahrenstradition
- Sicherstellung der Referendumsmöglichkeit in allen materiellen Punkten ohne unnötigen Zeitdruck oder politischen Druck durch Sanktionen
- Keine generelle Pflicht für das Schiedsgericht, den EuGH anzurufen. Die Auslegungshoheit des EuGH darf in der Streitbeilegung nicht verbindlich vorgeschrieben sein
- Souveränität bei Spesenregelung, Wasserreserve, Lohnschutz, Landwirtschaft und Konsumentenschutz möglichst wahren
- Separate Verhandlungen über Aktualisierung von MRA bei allen Industrieprodukten

- Verzicht auf Vorwegnahme der Unionsbürgerrichtlinie – dies könnte die Einwanderung insbesondere beim Familiennachzug Nicht-Erwerbstätiger in schwer kontrollierbarer Weise vereinfachen. Kein erleichterter Zugang zu den Sozialwerken

Diese Eckpunkte basieren auf den Grundprinzipien der schweizerischen Demokratie: Gewaltenteilung, Referendumsrecht und institutionelle Eigenständigkeit. Ohne substantielle Nachbesserungen erscheint eine Zustimmung zu den vorliegenden Verträgen aus heutiger Sicht nicht möglich.

4 Fazit und Positionierung zu den neuen EU-Verträgen

Die Arbeitsgruppe kommt zum Schluss, dass das vorliegende Gesamtpaket der neuen EU-Verträge nicht unterstützt werden kann. Die Risiken für die demokratische Mitbestimmung, die rechtliche Selbstständigkeit und die wirtschaftliche Eigenverantwortung erscheinen im heutigen Entwurf gewichtiger als die erwartbaren bescheidenen Vorteile. Die Schweiz braucht ein bilaterales Verhältnis, aber keines, das ihre Institutionen schwächt. Mit Blick auf aktuelle Herausforderungen – etwa Wohnraummangel, Druck auf Sozialwerke und die Steuerbarkeit der Zuwanderung – bleiben wichtige Fragen unbeantwortet.

Die institutionelle Anbindung würde fundamentale Pfeiler der Schweizer Staatsordnung in Frage stellen: das Referendumsrecht, die Eigenständigkeit des Bundesgerichts, die Hoheit über zentrale Gesetzgebungsbereiche und die Eigenverantwortung der Kantone. Die Schweiz könnte ihre Rolle als gleichberechtigter Partner in den Verhandlungen nicht wahrnehmen und würde bei der Rechtsübernahme nur begrenzten Handlungsspielraum haben. Eine aktive Mitgestaltung wäre nicht möglich, was einer faktischen Passivmitgliedschaft nahekäme.

In den neuen Abkommen zeigt sich nach Ansicht der Arbeitsgruppe ein unausgewogenes Verhältnis zwischen Souveränitätsverzicht und realem Nutzen. Das Stromabkommen bietet zu wenig für eine klare Stärkung der Versorgungssicherheit, die Ausweitungen beim Lohnschutz stellen den liberalen Arbeitsmarkt und die Sozialpartnerschaft vor neue Herausforderungen und das Lebensmittelsicherheitsabkommen könnte föderale Strukturen und kleine Produzenten spürbar unter Druck setzen.

Die Schweiz will eine gute Zusammenarbeit mit Europa – auf Augenhöhe. Dafür braucht es sektorielle Vereinbarungen, nicht eine institutionelle Grosskonstruktion mit automatischer und dynamischer Rechtsübernahme. Ein Nein ist kein Nein zu Europa, sondern ein Ja zu den Bilateralen I und II und zur Eigenständigkeit der Schweiz.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt den Delegierten deshalb:

NEIN, weil der Schweiz diese neuen EU-Verträge in der aktuellen Form zu wenig Vorteile bringt und weil die EU-Verträge so nicht mit dem freiheitlichen, demokratischen Selbstverständnis der Schweiz vereinbar erscheinen. Diese deutlich stärkere Anbindung an die EU ist unumkehrbar.

Zudem enthalten sie drei besonders schwerwiegende Kröten: die weiterhin unbeschränkte Zuwanderung, die obligatorische Rechtsübernahme und das Streitbeilegungsverfahren unter Einbezug des Europäischen Gerichtshofs. Aufgrund der zunehmenden Zentralisierung der EU (Maastricht, Lissabon, erweiterte Rolle des EuGH) wird heute deutlich mehr reguliert als früher, und dies im Wesentlichen nicht entlang einer freisinnigen Politikagenda. Damit steigt die Zahl der Regelwerke, die die Schweiz übernehmen müsste.

Die dynamische Rechtsübernahme schränkt das Recht der Schweiz auf das Nein in der Praxis deutlich ein – obwohl das fakultative Referendum formal bestehen bleibt. Einzigartig ist, dass die Schweizer Bevölkerung mit dem Referendum in Art. 141 BV über ein Annullierungsrecht von Parlamentsentscheiden verfügt. Dieses Korrektiv könnte künftig aber nur noch unter Androhung von Sanktionen ausgeübt werden. Die Behauptung, man könne EU-Beschlüsse

problemlos ablehnen, ist beschönigend – es verhält sich etwa so, wie wenn man sagt: «Im künftigen Parkverbot darf man immer noch parkieren.»

Als positive Entwicklung kann die Rücknahme der gegenseitigen schmerzhaften Sanktionen bei der Forschungszusammenarbeit und beim MRA durch die EU gewertet werden. Diese stellt allerdings gegenüber dem früheren Status quo keinen zusätzlichen Fortschritt dar, sondern lediglich die Rückkehr zum Zustand vor den willkürlichen Nadelstichen respektive Vertragsverletzungen.

Paket und Referendum mit Ständemehr

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, das Vertragspaket als Einheit (ohne Separierung der neuen Abkommen gemäss Bundesrat) dem Parlament und der Bevölkerung zu unterbreiten und dieses dem Referendum mit Ständemehr zu unterstellen.

Das Ständemehr sollte aus politischen Gründen zur Anwendung kommen. Es wäre schwer nachvollziehbar, dass für eine Abstimmung über Kuhhörner das Ständemehr nötig ist, aber für die viel umfassendere und viel weiter gehende Regelung der EU-Verträge hingegen nicht. Das würde eine unerwünschte Schwächung dieses bewährten Instruments der föderalen Demokratie bedeuten.

5 Gemeinsames weiteres Vorgehen

Bei der innenpolitischen Umsetzung der neuen Verträge soll auf die Entscheidungen der Delegierten Rücksicht genommen werden. In der parlamentarischen Arbeit muss sichergestellt werden, dass der liberale Arbeitsmarkt in der Schweiz unter allen Umständen bestehen bleibt. Die FDP wird diesen um jeden Preis gegen alle Angriffe der Gewerkschaften verteidigen.

Die abschliessende Positionierung zur Ablehnung oder Annahme des Vertragspakets und seiner Umsetzung werden die Delegierten zu gegebener Zeit vornehmen, wenn sie ihre Parole beschliessen. Dabei dürfte auch wesentlich ins Gewicht fallen, ob es gelingt, den liberalen Arbeitsmarkt zu schützen.

Stadtrat Filippo Leutenegger

Regierungsrat Philippe Müller

Ständerat Hans Wicki

Nationalrat Christian Wasserfallen

Matthias Müller

Informationsnotiz «JA zu den Bilateralen III für Wohlstand, Sicherheit und Kontinuität»

Positionierung der Arbeitsgruppe zu den neuen EU-Verträgen

15. September 2025

1 Einleitung

Für die Schweiz ist eine enge und konstruktive Zusammenarbeit mit der Europäischen Union unverzichtbar. Als Kleinstaat sind wir auf offene Märkte, rechtliche Verlässlichkeit und eine starke internationale Vernetzung angewiesen. Die EU ist nicht nur unsere wichtigste Handelspartnerin, sondern auch unser engster Nachbar. Wirtschaftliche, politische oder gesellschaftliche Veränderungen in unseren Nachbarländern haben daher direkte Auswirkungen auf unseren Wohlstand und unsere Stabilität.

Die bewährten bilateralen Verträge (Bilaterale I und II) bilden das Herzstück unserer Beziehungen. Sie verschaffen der Schweiz wichtige Vorteile, ohne dass unsere direkte Demokratie, unsere föderalen Strukturen und unsere Souveränität gefährdet werden – im Gegensatz zu einem EU-Beitritt oder einem Rückfall auf ein blosses Freihandelsabkommen.

Wir sind überzeugt, dass die Schweiz eine aktive und selbstbewusste Rolle in Europa spielen muss. Es geht darum, unsere wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Beziehungen zur EU zu bewahren und gleichzeitig unsere staatlichen Institutionen, die direkte Demokratie und Traditionen zu schützen. Unser Ziel ist es, die Schweiz so zu positionieren, dass sie ihre Chancen als Leuchtturm für Wohlstand, Innovation und Stabilität auch künftig nutzen kann.

2 Bewertung der neuen Verträge

Verantwortung für unseren Wohlstand

1848 schuf der damalige liberale Bundesrat nicht nur die Grundlage für den modernen Bundesstaat, sondern legte auch das Fundament für den wirtschaftlichen Aufschwung der Schweiz – den Schweizer Binnenmarkt. Keine Zölle mehr zwischen Bern und Zürich, gleiche Normen in Basel und Genf und gleiche Masse in Uri und dem Wallis. 150 Jahre später war es mit Pascal Couchepin erneut ein FDP-Bundesrat, der die ersten bilateralen Verträge unterzeichnete, die der Schweizer Wirtschaft einen massgeschneiderten Zugang zum Europäischen Binnenmarkt ermöglichten. Die Bilateralen haben uns seither **Wohlstand, Stabilität und Sicherheit** gebracht – und dies ist gerade heute, in geopolitisch unsicheren Zeiten von zentraler Bedeutung. Vor über 10 Jahren waren es unsere freisinnigen Bundesräte Didier Burkhalter und Johann Schneider-Ammann die als Aussen- und Wirtschaftsminister die Stabilisierung und Weiterentwicklung des Bilateralen Weges mit der EU angestossen haben, um damit die **Kontinuität** in unserer Beziehung zu wahren.

Unser Land ist dank der wirtschaftlichen Offenheit reich geworden. Als Exportnation verdienen wir zwei von fünf Franken im Handel mit dem Ausland. In der Industrie wird gar jeder zweite Franken im Ausland verdient. Die Hälfte der Schweizer Warenexporte gehen in die EU, unserer wichtigsten Handelspartnerin. Vor allem für Schweizer KMU, die über keine eigenen Standbeine im EU-Markt verfügen, ist der **hindernisfreie Marktzugang** absolut essenziell.

Im europäischen Vergleich beschreitet die Schweiz mit den Bilateralen einen **einzigartigen Sonderweg**. Wo es in unserem Interesse liegt, haben wir Abkommen abgeschlossen, sonst nicht. Kein anderes Land verfügt über einen solch massgeschneiderten Zugang zum

Europäischen Binnenmarkt. Die bilateralen Abkommen haben nicht nur den Handel zwischen der Schweiz und der EU massiv vereinfacht, sondern auch die Zusammenarbeit in vielen anderen Bereichen gestärkt, etwa in der Luftfahrt, beim Landverkehr, der Landwirtschaft oder bei der Strafverfolgung und im Asylwesen. Zudem ermöglichen sie uns die Zusammenarbeit im Rahmen von EU-Programmen wie beispielsweise im Zugang zu Satelliten oder der Forschung über Horizon Europe.

Heute tragen wir die Verantwortung, diesen erfolgreichen Weg in die Zukunft zu führen. Die geopolitische Lage ist so unsicher wie seit dem 2. Weltkrieg nicht mehr und der internationale Wettbewerb verschärft sich. In dieser Situation braucht unser Land Stabilität – und dafür braucht es verlässliche Beziehungen zu unseren wichtigsten Partnern und unseren Nachbarn.

Zugang erhalten, Chancen sichern

Der Bilaterale Weg hat sich für die Schweiz als Erfolgsmodell erwiesen. Doch den **Status Quo gibt es in Zukunft nicht mehr**, insbesondere nicht für den Abbau der Technischen Handelshemmnisse. Auch die Personenfreizügigkeit, wie wir sie kennen, wäre gefährdet. **So stehen wir vor einem Grundsatzentscheid: Wenn wir weiterhin von den Bilateralen profitieren wollen, ist es von zentraler Bedeutung, die bestehenden Abkommen zu modernisieren.** Nur so können wir die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Schweiz sichern und ausbauen. Ohne ein **«Update»** erodieren die Bilateralen Abkommen weiter und verlieren zunehmend an Bedeutung.

Liebe Freisinnige – heute müssen wir uns also die Frage stellen: Was für eine Schweiz wollen wir? Stehen wir zu unseren Wurzeln, indem wir gute Rahmenbedingungen für unsere Wirtschaft schaffen und damit die Basis für eine prosperierende Zukunft der Schweiz legen? Nehmen wir als FDP die neue geopolitische Realität ernst und sichern uns gute Beziehungen mit unseren Nachbarn und wichtigsten Partnern? Oder beenden wir die Errungenschaften aus 25 Jahren gemeinsamen Weg und akzeptieren Uneinigkeit und Streit als ständige Begleiter?

Die Antwort ist klar: **Als offenes Exportland im Herzen Europas sind bestmögliche Beziehungen zu unserer wichtigsten Handelspartnerin zentral.** Dank dem massgeschneiderten Bilateralen Weg können wir unsere Eigenständigkeit, unsere direkte Demokratie und unseren Föderalismus bewahren und dennoch von den wirtschaftlichen Vorteilen des europäischen Binnenmarkts profitieren. Die Bilateralen haben unser Land in vielerlei Hinsicht vorangebracht und uns gezeigt, dass Kooperation und Offenheit der Schlüssel zu Wohlstand und Fortschritt sind. Sie haben **nicht nur unsere Wirtschaft gestärkt, sondern auch unsere Gesellschaft bereichert.** Experimente in geopolitisch unsicheren Zeiten erhöhen hingegen die Risiken für unser Land zusätzlich und setzen unsere Sicherheit aufs Spiel. Den erfolgreichen Bilateralen Weg einfach beenden zu wollen ist ein grosses Risiko, denn es gibt keine bessere Alternative. Stattdessen einfach mit dem Prinzip Hoffnung zu operieren, ist in der Europapolitik schlicht kein tragfähiger Plan. Wir als FDP sollten nicht diejenige Partei sein, welche den Wohlstand der Schweiz aufs Spiel setzt. Wir als Wirtschaftspartei sollten nicht schuld daran sein, dass unsere KMUs nicht mehr ungehindert exportieren können. Wir als FDP sollten nicht diejenigen sein, die willkürlich Arbeitsplätze in der Schweiz gefährdet. Das ist nicht das, wofür wir als FDP eintreten.

Für unsere KMU und Unternehmen, unsere Arbeitsplätze und unsere Innovationskraft ist der hindernisfreie Zugang zum EU-Binnenmarkt ausgesprochen wichtig. Wer heute ein Unternehmen führt, will nicht mehr Hürden, nicht mehr Unsicherheit – sondern klare, faire Regeln.

- **Die neuen Verträge geben uns Sicherheit.** Sie reduzieren technische Handelshemmnisse, garantieren dadurch den Marktzugang und sorgen dafür, dass unsere Produkte nicht an den Grenzen steckenbleiben. Ein in der Schweiz hergestelltes und zugelassenes Produkt kann im gesamten europäischen Binnenmarkt vertrieben werden – weil die Schweiz und die EU via Mutual Recognition Agreement (MRA) die Produktzulassungen gegenseitig anerkennen.

Ein solches vertraglich geregeltes Verhältnis haben wir weder mit China noch mit Indien und geschweige denn mit den USA.

- **Die dynamische Rechtsübernahme ist pragmatisch.** Schon seit mehr als 25 Jahren übernehmen wir mit den Bilateralen Abkommen regelmässig EU-Recht. Die vorgesehenen dynamische Rechtsübernahme bedeutet, dass wir EU-Recht in den definierten Bereichen zwar übernehmen, aber immer ein Mitsprache- und Veto-Recht haben. Hinzu kommt, dass praktisch alle übernommenen Regeln technischer Natur sind – Normen, die unsere Unternehmen erfüllen müssen, wenn sie im EU-Raum verkaufen wollen. Diese technischen Rechtsangleichungen machen unser Leben einfacher, nicht komplizierter. Von den rund 14'000 bestehenden EU-Rechtsakten übernehmen wir mit den Bilateralen III gerade einmal 95, nicht mehr und nicht weniger: 20 davon fliessen in den Stabilisierungs- und 75 in den Weiterentwicklungsteil, wovon 61 in den Bereich der Lebensmittelsicherheit, wo wir schon seit vielen Jahren praktisch alles autonom übernehmen und jetzt einfach verschriftlichen wollen. – Und wenn wir uns wirklich einmal uneinig sein sollten, dann haben wir einen Streitschlichtungsprozess, und wenn wir dort unterliegen sollten, dann kommt es zum Ausgleich, um die Marktverzerrung zu beseitigen. Ein solcher Ausgleich ist nie eine Zahlung, das ist ausgeschlossen. Wir können aber z.B. Liefte nicht mehr in die EU liefern, wenn wir partout eine neue EU-Lift-Norm nicht übernehmen wollen.
- **Die Personenfreizügigkeit bleibt gesichert.** Unsere Unternehmen können weiterhin auf die besten Talente aus Europa zurückgreifen – ein echter Standortvorteil, gerade in Zeiten des Fachkräftemangels. Über 80% der Einwanderer aus den EU/EFTA-Staaten kommen mit einem Arbeitsvertrag. Die restlichen 20% sind Familiennachzug, Eheleute, Kinder und Eltern. Diese Erweiterung der UBRL führt zu Mehrkosten von 1-1.5% bei den Sozialhilfekosten (CHF 54-75 Mio. pro Jahr), was in keinem Verhältnis steht zum negativen Effekt eines Wegfalls der Personenfreizügigkeit.

Bilateralen Weg weiterentwickeln, Versorgungssicherheit stärken

Der Schweizer Weg ist optimal auf unsere Bedürfnisse zugeschnitten. Er erlaubt es uns, gezielt neue Abkommen in den für die Schweiz zentralen Bereichen abzuschliessen. So ermöglichen die Bilateralen III den Abschluss eines **Stromabkommens**, das die Stabilität der Energieversorgung garantiert und zudem den Kleinverbrauchern neue Möglichkeiten bietet. Dank einer Liberalisierung werden die Stromkosten für die Bevölkerung im Schnitt um 14% reduziert. Haushalte und Unternehmen haben neu die Wahl, ob sie wie bisher in der gesicherten Grundversorgung verbleiben oder ihren Strom künftig am freien Markt einkaufen wollen. Dabei gibt es erstmals keinen Produzentenschutz, sondern einen **Konsumentenschutz** – denn man kann einfach wechseln. Zusätzlich werden die Lebensmittelsicherheit und die Krisenresistenz der Schweiz im Gesundheitsbereich mit neuen Abkommen erweitert. Auch damit wird die Versorgungssicherheit der Schweiz gestärkt.

Die Schweiz ist heute Weltspitze – ein Erfolg, den die FDP seit der Gründung des Bundesstaates an vorderster Front mitgestaltet. Nehmen wir also auch bei den Bilateralen III unsere Verantwortung wahr und helfen mit den Bilateralen Erfolgsweg zu sichern. Der Schweizer Weg bleibt ein Garant für Wohlstand und Eigenständigkeit, während gleichzeitig die Versorgungssicherheit und die Innovationskraft weiter gefördert werden. Er entspricht den Bedürfnissen und Interessen der Schweiz.

3 Eckpunkte für die Umsetzung im Inland

Die Umsetzung der Verträge muss von *einem* gemeinsamen Ziel geleitet sein: **Die Schweiz zukunftsfähig machen – mit klarer Haltung und wirtschaftlicher Vernunft. Aussenpolitisch hat der Bundesrat die Forderungen zur Europapolitik der FDP.**Die

Liberalen vom 05.06.2022 erfüllt oder sogar übererfüllt. Die innenpolitische Umsetzung muss nun folgenden Forderungen genügen:

- **Verlässlicher Zugang zum Binnenmarkt:** Umsetzungsmassnahmen müssen den Nutzen für die exportierende Schweiz maximieren – insbesondere für KMU und technologieorientierte Branchen.
- **Souveränität durch Mitgestaltung statt Isolation:** Die Rechtsübernahme muss begrenzt, nachvollziehbar und demokratisch kontrollierbar sein. Die Schweiz übernimmt nur, was sie wirklich will – und entscheidet selbst.
- **Flankierende Massnahmen erhalten, nicht ausweiten:** Bestehende Massnahmen zum Schutz vor Lohndumping müssen bestehen bleiben. Weitere Forderungen von Seiten der Gewerkschaften, insbesondere in Bezug auf den erweiterten Schutz vor missbräuchlichen Kündigungen von Arbeitnehmervertretungen und Mitglieder von paritätisch zusammengesetzten Organen von Personalvorsorgeeinrichtung, sind zu vermeiden.

4 Positionierung der FDP. Die Liberalen zu den neuen Verträgen mit der EU

Grundsatzentscheid: Bilateraler Weg Ja oder Nein

Der Bilaterale Weg hat sich für die Schweiz als Erfolgsmodell erwiesen. Der Status Quo erodiert und ist somit keine langfristige Option. So stehen wir vor einem Grundsatzentscheid: Wenn wir weiterhin den Bilateralen Weg gehen wollen, müssen wir die bestehenden Abkommen modernisieren. Ohne eine Modernisierung erodieren alle bestehenden Bilateralen Abkommen weiter und die Schweiz verliert den hindernisfreien Zugang zum EU-Markt. Die Schweiz würde in für uns zentralen Bereichen wie Handel oder Verkehr schrittweise zum Drittstaat. Und mit dem mittelfristig wahrscheinlichen Wegfallen der Bilateralen II würden wir zum Asylmagneten in Europa, weil wir nicht mehr Teil des Dubliner Abkommens wären.

Die Bilateralen sind mehr als nur Verträge. Sie sind Ausdruck eines liberalen Grundverständnisses: **Kooperation vor Konfrontation, Gestaltung vor Rückzug, Offenheit vor Abschottung.** Wer glaubt, wir könnten als Binnenland im Herzen Europas erfolgreich bleiben, indem wir uns zurückziehen, verkennt die Realität des 21. Jahrhunderts.

Die Verträge sind nicht perfekt. Aber es gibt keine perfekten Verträge. Es ist immer ein Geben und ein Nehmen. Wir behalten den vollen Zugang zum Binnenmarkt, ohne EU-Mitglied sein zu müssen. Wir regeln dort, wo wir regeln wollen, überall sonst nicht. Wir übernehmen mit den Bilateralen III gerade einmal 95 von rund 14'000 EU-Rechtsakten, abschliessend. Der Streitschlichtungsmechanismus bedeutet nichts anderes als Fairness. Er sorgt dafür, dass die Schweiz ihre Rechte einfordern kann, wenn sie im Binnenmarkt benachteiligt wird, und umgekehrt. Das ist ein Schutzschild – kein Souveränitätsverlust – und ein echter Vorteil gegenüber heute. Und falls wir trotzdem irgendeinmal etwas wirklich nicht mehr möchten, dann können wir den Vertrag kündigen. Es sind Verträge.

Wie sagen JA, weil:

- **Wir den Schweizer Wohlstand sichern wollen.**
- **Wir stabile Beziehungen mit unseren wichtigsten Partnern brauchen.**
- **Wir an eine zukunftsfähige Schweiz glauben.**

Die Bilateralen III sind kein Risiko – sie sind eine Chance und Investition in unsere Zukunft. Eine Zukunft, die wir als FDP mitgestalten wollen.

JA zu den Bilateralen III für Wohlstand, Sicherheit und Kontinuität.

5 Anträge

Bei der innenpolitischen Umsetzung der neuen Verträge soll auf die Entscheidungen der Delegierten Rücksicht genommen werden. In der parlamentarischen Arbeit muss sichergestellt werden, dass der liberale Arbeitsmarkt in der Schweiz bestehen bleibt.

Die abschliessende Positionierung zur Ablehnung oder Annahme des Vertragspakets und seiner Umsetzung werden die Delegierten zu gegebener Zeit vornehmen, wenn sie ihre Parole beschliessen. Dabei dürfte auch wesentlich ins Gewicht fallen, ob es gelingt, den liberalen Arbeitsmarkt zu schützen.

Nationalrat Simon Michel

Nationalrat Damien Cottier

Regierungsrätin Nathalie Fontanet

Regierungsrätin Christelle Luisier

Regierungsrat Marc Mächler

Nationalrat Laurent Wehrli